



# Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co.KG,  
Leipziger Straße 17, 63450 Hanau

**Bekanntmachung über die Erteilung einer ersten Teilgenehmigung nach dem Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Nach § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Teilgenehmigung vom 28. März 2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Vorhaben der Firma Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co.KG in Hanau  
Errichtung und Betrieb eines Gasmotorenheizkraftwerkes

Der verfügende Teil der hierzu erlassenen 1. Teilgenehmigung lautet:

## G e n e h m i g u n g s b e s c h e i d

### **I. Erteilung der 1. Teilgenehmigung nach §§ 4, 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Auf Antrag vom 10. Januar 2022, letztmalig vervollständigt am 21. November 2022 wird der

**Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG,  
vertreten durch die Geschäftsführer Winand Zeggel und Matthias Fernitz  
Leipziger Straße 17, 63450 Hanau**

nach §§ 4, 8 des BImSchG die 1. Teilgenehmigung erteilt,  
auf dem

Grundstück in	63457 Hanau,
Gemarkung	Großbauheim,
Flur	101
Flurstück	279/14 und 279/17
Rechts- und Hochwert:	(32) 497 000 bis (32) 497 175 / (55) 5 549 050 bis (55) 5 549 175

ein Gasmotorenheizkraftwerk wie unter I.2 näher beschrieben zu errichten.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt V. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt VI. und VII. festgesetzten Nebenbestimmungen.

#### **I.1 Gesamtumfang des Vorhabens**

Der Gesamtumfang des Vorhabens umfasst

- drei Gasmotoren mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von jeweils 22,8 MW und Nebenanlagen
- zwei Gaskessel (Heißwasser) mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 8,3 MW und Nebenanlagen
- die Gesamtfeuerungswärmeleistung der Anlage beträgt 85 MW (3x 22,8 MW + 2x 8,3MW)
- Gemeinsame Nebenanlagen



## I.2 Umfang der 1. Teilgenehmigung

### I.2.1 Baulichkeiten

Die 1. Teilgenehmigung berechtigt ausschließlich zur:

- Errichtung der Betriebs- und Nebengebäude
- Errichtung der maschinentechnischen Komponenten (Betriebseinheiten)
  - Gasmotoren mit Nebenanlagen
  - Gaskesselanlagen mit Nebenanlagen
  - Gemeinsame Nebenanlagen
  - Fernwärmebetriebstechnik

### I.2.2 Entscheidung über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen

Es wird Folgendes festgestellt:

- Das beantragte Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.
- Das beantragte Vorhaben ist in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht bezüglich Luftschadstoffe, Energieeffizienz, Lärm und Erschütterungen unter Beachtung der Nebenbestimmungen in VII.2 und VII.3 genehmigungsfähig.
- Das beantragte Vorhaben ist hinsichtlich des Abfallrechtes unter Beachtung der Nebenbestimmungen in VI.11 und VII.5 genehmigungsfähig.
- Das beantragte Vorhaben ist aus naturschutzfachlicher Sicht unter Beachtung der Nebenbestimmungen in VI.10 genehmigungsfähig.
- Im Hinblick auf die übrigen Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 1 BImSchG hat eine vorläufige Gesamtbeurteilung ergeben, dass der Errichtung und dem Betrieb der gesamten Änderung am vorgesehenen Standort keine von vornherein unüberwindlichen Hindernisse entgegenstehen.



### **I.3 Von der 1. Teilgenehmigung nicht erfasste Genehmigungen und Anlagenteile**

Folgende Genehmigungen und Anlagenteile werden von dieser Teilgenehmigung nicht erfasst und sind in späteren Teilgenehmigungen zu beantragen:

- Erlaubnis für Dampfkesselanlagen gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 BetrSichV für den Betrieb der Dampfkesselanlagen,
- Anzeige / Genehmigung nach § 38 Hessisches Wassergesetz (HWG) i. V. m. IndV (Indirekteinleiterverordnung Hessen) und AbwV (Abwasserverordnung),
- Freisetzung von Treibhausgasen nach § 4 Abs. 1 TEHG,
- Betrieb der errichteten Anlagen und Betriebseinheiten inkl. Probetrieb.

**I.4** Diese Teilgenehmigung berechtigt nicht zur Inbetriebnahme der Anlage oder von Anlagenteilen.

**I.5** Diese Teilgenehmigung wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass in den nachfolgenden Teilgenehmigungsbescheiden zusätzliche oder von diesem Bescheid abweichende Anforderungen an die Errichtung und/oder den Betrieb der geplanten Änderung gestellt werden können, wenn sich in den nachfolgenden Teilgenehmigungsverfahren Bedenken grundsätzlicher Art gegen das gesamte Vorhaben ergeben, die zum Zeitpunkt dieser Entscheidung nicht vorhersehbar waren, oder wenn die den Teilgenehmigungsanträgen beizufügenden Unterlagen von den diesem Bescheid zugrunde liegenden Unterlagen wesentlich abweichen, oder wenn aufgrund der Änderungen der Angaben bislang unberücksichtigte nachteilige Auswirkungen auftreten können.

**I.6** Die Teilgenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs bis zur endgültigen Entscheidung über diese Genehmigung.

**I.7** Die Kosten (Gebühren und Auslagen) des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Die Festsetzung der Höhe der Kosten bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten.

## **II. Maßgebliches BVT-Merkblatt**

Für die Änderung der Anlage ist maßgeblich das Merkblatt: Großfeuerungsanlagen (Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1442 der Kommission vom 31.07.17 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen)



Vorhaben der Firma Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co.KG in Hanau  
Errichtung und Betrieb eines Gasmotorenheizkraftwerkes

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

### **X. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main, erhoben werden.

Eine Ausfertigung des 1. Teilgenehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **25. April 2023 bis 8. Mai 2023** bei folgenden Stellen aus

- beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, 6. OG, Raum 6.6.13, Tel. 069-2714-5993
- Magistrat der Stadt Hanau, Rathaus, Zimmer 0.13, Am Markt 14-18, 63450 Hanau Tel. 06181-295-275

aus und können dort nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden eingesehen werden. Bei der Einsichtnahme gelten die aktuellen pandemiebedingten Zugangsregelungen.

#### **Hinweis:**

Da es sich bei der Anlage der Antragstellerin um eine Anlage handelt, die unter die Vorschriften der Industrieemissions-Richtlinie fällt, ist der Genehmigungsbescheid auch dauerhaft auf der Internetseite des RP Darmstadt ([www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)) unter öffentliche Bekanntmachungen/Industrieemissionen verfügbar.



Vorhaben der Firma Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co.KG in Hanau  
Errichtung und Betrieb eines Gasmotorenheizkraftwerkes

**Hinweis für Dritte:**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am **9. Mai 2023 und endet am 9. Juni 2023.**

Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) im Bereich Umwelt>Lärm/Luft/Strahlen>Datenschutzhinweise.

Frankfurt am Main, den 6. April 2023

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Abteilung Umwelt Frankfurt**

**Aktenzeichen: IV/F RPDa IV/F 43.1 1611/12 Gen 2021/030**

**Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 43.1-53 u 35.14/44-2021/1**